

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 26.11.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18.12.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	400.000 EUR	4.661.000 EUR	4.261.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	4.697.500 EUR	4.697.500 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	400.000 EUR	0 EUR	36.500 EUR	436.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	400.000 EUR	4.611.800 EUR	4.211.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	4.554.000 EUR	4.554.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	660.000 EUR	660.000 EUR	1.190.600 EUR	1.190.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	660.000 EUR	660.000 EUR	1.656.800 EUR	1.656.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.186.600 EUR auf 786.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 35,17 Stellen auf 35,17 Stellen.

§ 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

a.) die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Amtsordnung wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	400.000 EUR	4.281.600 EUR	3.881.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	4.295.400 EUR	4.295.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	400.000 EUR	0 EUR	13.800 EUR	413.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	400.000 EUR	4.281.600 EUR	3.881.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	4.279.100 EUR	4.279.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	660.000 EUR	660.000 EUR	1.055.000 EUR	1.055.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	660.000 EUR	660.000 EUR	1.381.300 EUR	1.381.300 EUR

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.055.000 EUR auf 655.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 35,17 Stellen auf 35,17 Stellen.

b.) die gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Gülzow und Kollow

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	379.400 EUR	379.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	402.100 EUR	402.100 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	22.700 EUR	22.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	330.200 EUR	330.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	274.900 EUR	274.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	135.600 EUR	135.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	275.500 EUR	275.500 EUR

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 131.600 EUR auf 131.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stellen.

§3

Der Umlagesatz wird wie folgt festgesetzt:

1. Die Amtsumlage wird nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes 20 %
erhoben und beträgt

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2024 erteilt.

Schwarzenbek, den 19.12.2024

gez. Schmahl
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Amtes Schwarzenbek-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Schwarzenbek, den 19.12.2024

gez. Schmahl
Amtsvorsteher